

## Aus den Artikeln der FAZ

### Vorbemerkung

Die FAZ und ich – ein besonderes Verhältnis?

Ich lese die FAZ fast täglich, seit ich 13 Jahre alt bin und habe sie seit einem guten Jahrzehnt abonniert. Ein interessantes Gefühl ist es nach einer so langen Zeit der Leserschaft, wenn man über Nachrichtenbeiträge hinaus den ersten Beitrag über die eigene Person im Feuilleton wahrnimmt. So geschah es am 4.1.2007, als ich den Beitrag von Andreas Platthaus „Ehrt eure großen Mörder“ las, der auf der ersten Seite des Feuilleton die Doppelspalte links auf der ganzen Seite einnahm. Zugegeben sei, dass ich mich anfangs über einige Aussagen in dem Beitrag etwas geärgert habe. Andererseits zeigte er zugleich interessante Facetten und warf Fragen auf, zu denen ich meinte, eine Antwort zu haben. Jedenfalls reizte es mich zunehmend, dazu Stellung zu nehmen. So habe ich Herrn Platthaus im Frühjahr 2007 geschrieben und versucht, dabei insbesondere einige Annahmen in tatsächlicher Hinsicht richtig zu stellen; dies, wie ich meine, in durchaus höflicher, freundlicher und sachlicher Art und Weise. Ich freute mich sehr, hierauf auch alsbald freundliche Antwort zu erhalten, worin Herr Platthaus sich „überrascht“ zeigte: Er habe nicht erwartet, „nach so langer Zeit noch von Ihnen zu meinem Artikel etwas zu hören (...) aber noch viel weniger Ihren ausgesprochen freundlichen fairen und freundlichen Ton“, so führte er aus. Hieraus ergab sich ein für mich interessanter und bereichernder Briefwechsel, auf den ich an dieser Stelle selbstverständlich nicht näher inhaltlich eingehen möchte. Auch diese Entwicklung erschien mir als Zeichen, dass der sachliche Dialog über Meinungsgrenzen hinweg immer lohnt – auch in Frankfurt, dem Ort verfahrensgegenständlicher Ereignisse und nunmehr der Gerichtsverfahren in der Staatshaftungssache. Es folgten naturgemäß etliche Nachrichtenartikel über das Prozessgeschehen in Frankfurt und Straßburg der FAZ, wobei ich einen solchen aus der Feder von Reinhard Müller über die mündliche Verhandlung vor den 17 Richtern der Großen Kammer des EGMR am 8.3.2009 herausgreife, da er das prozessuale Geschehen am besten beleuchtet. Dies vorausgeschickt, habe ich mich nunmehr entschlossen, diese Beiträge hier zu publizieren.

Dr. Michael Heuchemer, im August 2011

# Frankfurter Allgemeine

## ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

**FAZ 18.3.2009 - Fall Gäfgen in Straßburg - Ein Zug ins Grundsätzliche**

**Im Fall „Gäfgen gegen Deutschland“ vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mühen sich die Vertreter des Kindermörders, den Fall als Lackmустest für das Folterverbot darzustellen.**

18.3.2009 Von den „Früchten des giftigen Baumes“ ist am Mittwoch im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg viel die Rede, nach dem englischen Ausdruck für das, was im deutschen Strafprozessrecht zumeist ungleich trockener unter dem Schlagwort „Fernwirkung des Beweiserhebungsverbots“ diskutiert wird.

Denn in der Beschwerde „Gäfgens gegen Deutschland“, die hier vor der Großen Kammer mündlich verhandelt wird, zielen die Vertreter Magnus Gäfgens, des im Juli 2003 vom Landgericht Frankfurt verurteilten Entführers und Mörders des elf Jahre alten Jakob von Metzler, in ihrer Argumentation darauf ab, dass die beim Verhör Gäfgens unter Verstoß gegen Beweiserhebungsverbote erlangten Informationen entscheidend für dessen Prozess, dessen spätere Geständnisse und schließlich auch für den Schuldspruch waren. Der deutsche Staat, argumentieren sie, habe Gäfgens damit das ihm von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte „faire Verfahren“ vorenthalten.

### **„Früchte des giftigen Baumes“**

Dabei mühen sich die Vertreter des Beschwerdeführers, den Fall Gäfgens gleichsam als Lackmustest für das Folterverbot im Geltungsbereich der Menschenrechtskonvention darzustellen. Diese stehe ob der Diskussion um eine „Rettungsfolter“ und dergleichen vor einer „Bewährungsprobe“. Man erhoffe sich von der mit 17 Richtern besetzten Großen Kammer daher ein Urteil, das den Stellenwert des absoluten Folterverbots hervorhebe, ein „Bekenntnis“, ein „präventives Signal“. Dass der Gedanke, der Gerichtshof könnte mit der Rechtsstaatlichkeit zugleich dem Kindermörder Gäfgens Schützenhilfe leisten, wenn er eine Neuauflage des Verfahrens verlangte, rundum abstößt, scheint den Anwälten dabei bewusst zu sein: Die „besondere Tragik und Schwierigkeit“ dieses Falles sei es, dass „der Beschwerdeführer selbst ein Schuldiger ist“.

Die Anwälte Gäfgens, den das Landgericht zu lebenslanger Haft verurteilt und bei dem das Gericht eine besondere Schwere der Schuld festgestellt hat, beharren darauf, dass ihr Mandant Opfer von Folter wurde, als die Frankfurter Ermittler am 1. Oktober 2002 drohten, ihm Schmerzen zuzufügen, sollte er nicht preisgeben, wo er den Jungen versteckt hielt. Den Vorwurf der Folter halten sie weiter aufrecht, verlegen sich in ihrer Argumentation aber auf die Konsequenz der umstrittenen Befragung für das spätere Verfahren vor Gericht.

Vor der letzten Instanz des Menschenrechtsgerichtshofs sind es die nach der „erpressten Aussage“ gefundenen „Beweismittel“ - so nennt der vortragende Anwalt die in einem Weiher versenkte Leiche des Jungen und Reifenspuren, die zu Gäfgens Auto gehörten - machen Gäfgens Anwälte zum Gegenstand der Verhandlung. Gäfgens habe zwar am zweiten Tag der Hauptverhandlung ein Geständnis abgelegt, aber nur weil die Beweismittel zuvor zugelassen worden waren; eben diese Beweise hätten es ihm auch unmöglich gemacht, etwa zu bestreiten, dass er vorsätzlich getötet habe. Der Beschluss, die Beweismittel zu verwenden, habe Gäfgens in eine „aussichtslose prozessuale Situation“ gebracht.

Der Vertreter der Bundesregierung, der Völkerrechtler Frowein, stellt dagegen klar, dass die „unglücklicherweise“ unter Androhung von Schmerzen erlangten Beweise nur einige unter vielen anderen waren, die letztlich maßgebend bei der Verurteilung Gäfgens waren; überdies hätten sie nur zur Überprüfung der Geständnisse Gäfgens gedient, die dieser aus freien Stücken und nach eigenem Bekunden aus Reue abgelegt hatte - diesen Umstand merkt auch ein Richter in einer der nur zwei Nachfragen an die Parteivertreter an. Frowein bittet das Gericht, die Entscheidung der Kammer aus dem vergangenen Jahr zu bestätigen - und außerdem zu prüfen, ob Gäfgens sich überhaupt an den Menschenrechtsgerichtshof wenden

durfte. Schließlich sei eine Beschwerde erst nach einer Erschöpfung des nationalen Rechtswegs möglich; und die Frage nach einer Verwertung der „Früchte des giftigen Baumes“, habe Gäfgen in seinen Eingaben bei Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht nicht gerügt. Mit einem Urteil wird nicht vor September gerechnet.

Seitenüberschrift: Feuilleton

Ressort: Feuilleton Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.01.2007, Nr. 3, S. 29

## **Ehrt eure großen Mörder**

### **Eine Frage der Publizität: Magnus Gäfgen und sein Anwalt**

Es ist keine Frage des Rechts, ob ein Mörder in den Gremien einer Stiftung sitzt, sondern eine des Anstands. Für den Anwalt Michael Heuchemer aber ist es auch ein willkommenes Mittel, Aufmerksamkeit zu erregen.

"Nie hatten wir mit diesem Projekt die Publizität gesucht", schreibt der im rheinland-pfälzischen Bendorf praktizierende Rechtsanwalt Michael Heuchemer in einer "mit großer Freude" verfassten Aktualisierung seiner Homepage. Natürlich nicht, denn still ließ sich die Sache ja viel besser an. Doch im August 2006 lehnte die in Trier angesiedelte Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion seines Bundeslandes einen Vorantrag auf Genehmigung des fraglichen Projekts zunächst ab. Was es ist? Eine Stiftung zugunsten jugendlicher Verbrechensopfer, in die Heuchemer aus eigener Tasche 25 000 Euro Gründungskapital einbringen will. Außerdem hofft er auf Zustiftungen in einer Höhe, die einen jährlichen Mindestertrag von fünftausend Euro erbringen sollen, die dann ausgeschüttet würden. Der Anwalt selbst wird den Stiftungsvorsitz übernehmen, und als weiteres Mitglied des Vorstands wird von ihm Joachim Schultz-Tornau vermeldet, ehemaliges nordrhein-westfälisches Landtagsmitglied, früherer FDP-Landesvorsitzender und Bundesverdienstkreuzträger.

Wie konnte solch ein Antrag zunächst scheitern? Weil der edle Stifter zu seinen Mandanten Magnus Gäfgen zählt und dieser im vergangenen August verlauten ließ, die geplante Stiftung werde seinen Namen tragen. Als der "Spiegel" darüber berichtete, verweigerte die Trierer Aufsichtsbehörde ihre Zustimmung; sie sah Anstandsgefühl und gute Sitten verletzt. Denn der heute einunddreißigjährige Gäfgen hatte 2002 in Frankfurt einen elfjährigen Jungen entführt, ihn erwürgt, die Leiche versteckt und von den Eltern eine Million Euro erpresst.

Heuchemer übernahm den Fall erst, nachdem Gäfgen, der vor Gericht nur einen Pflichtverteidiger hatte, zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Der junge, 1976 geborene Anwalt mit Prädikatsexamen und Dokortitel sah hier die Chance, sich mit einem Schlag bekannt zu machen. Publizität brauchte er dabei in der Tat nicht zu suchen, er bekam sie, denn der Fall Gäfgen umfasste nicht nur das brutale Verbrechen, sondern auch die dem Entführer nach dessen Festnahme vom Polizeivizepräsidenten Wolfgang Daschner angedrohte Qual, falls er nicht das Versteck seines Opfers verraten wolle. Die Debatte um die Rechtfertigung dieser Drohung spaltete die Öffentlichkeit, und die zweifellos illegale Verhörstrategie Daschners brachte Gäfgen auch Unterstützung von Leuten ein, die sein Verbrechen verabscheuten.

Einer dieser Fürsprecher ist Joachim Schultz-Tornau, der aus seiner christlichen Überzeugung heraus auch für Gäfgen das Recht auf Vergebung einfordert und sich zum amtlichen Betreuer

des Verurteilten ernennen ließ. Schultz-Tornau nannte den Plan einer Magnus-Gäfen-Stiftung ein "sinnvolles Zeichen von Reue" und erntete dafür viel Kritik. Wie auch Heuchemer ist er in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile geradezu an die Person des Mörders gekettet.

Für den Anwalt hat diese Verbindung jedoch auch Vorteile. Wie alle seine Kollegen, die die Sache von berüchtigten Schwerverbrechern vertreten, nutzt ihm diese Aufmerksamkeit bei der Gewinnung weiterer Mandate. Wie jedes Rechtssystem bringt auch das deutsche einen gewissen Teil an querulatorischen Streitigkeiten hervor, und viele der dabei verbissen um ihr Recht Kämpfenden fühlen sich von der Kanzlei eines Mannes, der sich gegen die populäre Meinung stellt, besser vertreten als anderswo. Es gibt etliche Rechtsanwälte, die ihr Glück, gerade auch ihr finanzielles, mit solchen Fällen gemacht haben, und Michael Heuchemer gehört dazu. Mittlerweile geriert er sich als Conaisseur mit kostspieligen Vorlieben für Automobile und Wein.

Anwalt und Mandant haben sich von Anfang ihrer Kooperation vor einem Jahr an darauf verstanden, die Öffentlichkeit zu informieren und zu provozieren: von der Beschwerde vor dem Europäischen Menschenrechtshof gegen die Bundesrepublik wegen Folter bis zur Anmeldung einer Privatinsolvenz des Häftlings im vergangenen September, weil Gäfen sich außerstande sieht, die Gerichtskosten für seinen Prozess zu begleichen. Wie günstig, dass Heuchemer auf seiner Homepage zu den "Highlights 2006" seiner Kanzlei auch die neugewonnene Kompetenz im Privatinsolvenzrecht zählt. Da kommen ein paar Taler mehr heraus. Eine Überprüfung der Kostenfestsetzung bei den Gerichtskosten läuft auf Heuchemers Initiative hin schon.

Nachdem der Vorantrag auf Gründung der Stiftung im August in Trier abgelehnt worden war, legte der Anwalt dagegen Beschwerde ein. Zugleich trat er in Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde ein, um Voraussetzungen zu erkunden, unter denen die Stiftung doch noch zugelassen werden könnte. Nachdem er zugesagt hat, sie nicht nach Gäfen zu benennen und auch darauf zu verzichten, sie durch den verurteilten Mörder vertreten zu lassen, bestehen jetzt angeblich keine Bedenken mehr. In einem Schreiben, das Heuchemer am 30. Dezember erhielt, gibt die Behörde für die Stiftung grünes Licht.

Unverdrossen aber verkündete Heuchemer sofort, dass sein Mandant entweder stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender oder zumindest Beisitzer im Vorstand werde. Tatsächlich kann die Aufsichtsbehörde keinen Einfluss auf das Innenverhältnis einer Stiftung nehmen. Was aber treibt Heuchemer dazu, Gäfen überhaupt im Vorstand mitwirken zu lassen? Soll das als weiterer Reuebeweis gelten? Oder ist es gerade die Aufmerksamkeit, die der Stiftung bei Gäfens Mitwirkung weiterhin sicher ist, was den Anwalt reizt? Schon kündigt Heuchemer die Einberufung der Gremien und deren konstituierende Sitzung an. Ob dies in der Justizvollzugsanstalt im hessischen Schwalmstadt, wo sein Mandant einsitzt, geschehen wird?

In der dortigen Haft schrieb Gäfen das Buch "Allein mit Gott - Der Weg zurück", für dessen Publikation sein Anwalt eigens den Atlantic Millenium Verlag gegründet hat. Etwaige Erträge (das 215 Seiten dünne Werk kostet satte 29,50 Euro) sollen der Stiftung zufließen. Dem Resozialisierungsgedanken des deutschen Strafrechts mag das entsprechen, doch die Anmaßung, die in diesem Vorhaben des Kindermörders liegt, ist erschreckend. Wozu denn die eigene Stiftung? Es gibt genügend Einrichtungen mit ähnlichen Zielen in Deutschland, denen Gäfen und Heuchemer Geld zukommen lassen könnten, wenn es nur um Reue ginge.

Es geht ihnen aber um Publizität. Das Vorgehen von Anwalt und Mandant ist unverändert gut orchestriert. Gäfgen, der im Gefängnis sein Jurastudium abschloss, kommentiert auf seiner Homepage juristische Publikationen Heuchemers, in denen dieser den Fall Daschner kommentiert, den beide gemeinsam vor den Menschenrechtshof gebracht haben. Nur, dass Gäfgen in der entsprechenden Passage verschweigt, dass Heuchemer sein Anwalt ist. Und Joachim Schultz-Tornau ist nicht nur designierter Stiftungsvorstand, sondern als Jurist seit kurzem auch Berater von Heuchemers Kanzlei.

Das Dreigestirn der künftigen Stiftung bildet damit auch beruflich eine öffentliche Einheit. Was davon Überzeugung und was bloßem Gewinnstreben zu verdanken ist, muss offenbleiben. In den Verkostungsnotizen der Homepage-Rubrik "Privates" zitiert Heuchemer zu einem Romanée-Conti von 1996 das Urteil eines Weinkritikers: "Ein Wein für Götter. Aber nur, wenn sie sich wirklich gut benommen haben." Heuchemer hat ihn bedenkenlos getrunken. Ein schlechtes Gewissen hatte er nur, als er zum dreißigsten Wiegenfeste einen weiteren Romanée-Conti, diesmal aus seinem Geburtsjahr, öffnete - "ohne wesentliche innere Rechtfertigungskämpfe betriebswirtschaftlicher Art". Auf solche moralischer Art im Falle der Stiftung zu hoffen ist wohl überflüssig.

ANDREAS PLATTHAUS

(c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.